

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

90 (9.11.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 90.

Mittwoch, den 9. November

1853.

(Bekanntmachung.) Theresia Lindegger, geb. Dürr von Mimmenhausen im Amtsbezirk Salem, geboren den 29. Juli 1824, verheirathete sich im November 1843 mit Johann Lindegger, Tagelöhner von Weildorf, geboren den 23. Juli 1818, einem braven, fleißigen und häuslichen Manne, von sehr gutmüthigem Charakter, welcher das von seiner Frau im ledigen Stande geborene Mädchen, obwohl nicht von ihm gezeugt, als sein Kind annahm. Die Ehe ward überdies noch mit einem jetzt 6 Jahre alten Knaben gesegnet. Diese Eheleute lebten von ihrer Verheirathung an in Mimmenhausen. Ihr eheliches Verhältniß war ein zufriedenes bis zum Frühjahr 1852, wo sich die Frau Lindegger mit Schullehrer Franz Kaver Sutor, einem verheiratheten, schon 50 Jahre alten Manne, in ein geschlechtsvertrauliches Verhältniß eingelassen hatte. Dieses Verhältniß wurde trotz vielfältiger Warnungen und Vorstellungen von Seite der Mutter der Lindegger, der Frau des Lehrers und selbst der geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten bis zum Tode des Lindegger fortgesetzt. Am 24. März d. J. starb die Frau des Lehrers Sutor. Bald wurde in der Theresia Lindegger die Besorgniß rege, daß Sutor zu einer andern Ehe schreiten möchte. Am 24. April d. J. besiel den Johann Lindegger eine durch Erkältung sich zugezogene Krankheit. Er wurde ärztlich behandelt, seine Frau besorgte selbst die Krankenpflege und holte in der Apotheke die vom Arzt verordnete Arznei. Die Krankheit war schon gehoben, als am 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, unerwartet schnell auffallende, mit qualvollen Schmerzen verbundene Krankheitserscheinungen bei Lindegger eintraten, denen der Tod schon nach 3 Stunden folgte. Sogleich nach dem Tode des Lindegger wurde der Verdacht laut, daß er von seiner Frau vergiftet worden sei. Die alsbald vorgenommene gerichtliche Leichenschau und Oeffnung hat in Verbindung mit dem nachgefolgten Gutachten der Gerichtsärzte das Ergebnis geliefert, daß Johann Lindegger an Vergiftung durch concentrirte Schwefelsäure (Vitriolöl) starb und daß diese Vergiftung die einzige Todesursache war. In der sofort gegen Theresia Lindegger wegen Vergiftung ihres Mannes eingeleiteten Untersuchung hat sie nach anfänglichem Lügner und ausweichenden Angaben zuletzt ein offenes Bekenntniß abgelegt. Hiernach hat sie von Vitriolöl, welches sie in einer Apotheke geholt, ihrem Manne, in der Absicht, ihn zu tödten, um den Lehrer Sutor heirathen zu können, zuerst dreimal in Zwischenräumen von zwei bis drei Tagen jeweils einige Tropfen, angeblich als hofmännische Tropfen, auf Zucker und sodann am 16. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, einen ganzen Eßlöffel voll, angeblich als Magentropfen, beigebracht. Von den Geschworenen wurde bei der in Folge der erhobenen Anklage am 27. und 28. September d. J. bei dem Schwurgericht in Constanz gepflogenen öffentlichen Schlußverhandlung die an sie gestellte Frage: „Ist die angeklagte Theresia Lindegger, geb. Dürr von Mimmenhausen, schuldig, im Monat Mai d. J. ihrem Ehemanne Johann Lindegger mit dem Vorsatze, ihn zu tödten, concentrirte Schwefelsäure oder Vitriolöl, von welchem ihr bekannt war, daß es als Gift den Tod bewirken könne, heimlich beigebracht und hiedurch den Tod ihres Ehemannes verursacht zu haben?“

mit Ja beantwortet.

Der Schwurgerichtshof verurtheilte demgemäß in Anwendung des §. 243 des Strafgesetzes die angeklagte Theresia Lindegger wegen vorsätzlicher Tödtung ihres Ehemannes durch Vergiftung zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung. Das Todesurtheil erhielt am 17. Oktober d. J. die allerhöchst landesherrliche Bestätigung Seiner königlichen Hoheit des Regenten, welche der Verurtheilten am 2. d. M. verkündet wurde. Die Todesstrafe wurde am 5. d. M., Vormittags, in Constanz vollzogen.

Constanz, den 5. November 1853.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Seekreises.
Kieffer.

vd. Emmert.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[2] Nr. 18,249. (Aufforderung.) Bäcker Jakob Klempp von Rappenu hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 3^o/o seines Vermögens verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 27. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

Scheuermann.

Nr. 27,211. Joseph Kopp und Magdalena Herrmann, die letztere mit ihrem Kinde Ernestina von Seelbach, sollen nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurtheilt würden.

Achern, den 4. November 1853.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

Nr. 6124. (Landesverweisung.) Elise Burk von Darmstadt, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 26. Januar d. J., Nr. 475, wegen Diebstahls zu einer neunmonatlichen Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird am 7. d. M. aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt, was unter Anfügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 20 Jahre alt, 5' 2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Stirne und Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 4. November 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 28,974. Die beiden Brüder Carl Hautz, Schreinergehilfe und Georg Adam Hautz, Drehergehilfe von Stafforth haben sich im Jahr 1848 von Hause entfernt und seither nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Carlsruhe, den 5. November 1853.

Großh. Landamt.

Bausch.

Nr. 34,793. Da Raimund Herz von Neuthe der diesseitigen Aufforderung vom 31. März 1846,

Nr. 9257, bisher keine Folge geleistet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stoßach, den 28. Oktober 1853.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Dieseligen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Forzheim:

Wilhelm Götz, ledig von Bauschlott, auf Mittwoch, den 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Carl Kunzmann von Bauschlott, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der ledige Carl Steudle, Schmidt von Gutingen, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Johannes Manz, Wagner von Niesern, mit seinem Sohn Johannes, auf Samstag, den 12. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Bierbrauer Euard Köhler von Ettlingen, Pächter der Wirthschaft zum Erbprinzen allda, auf Samstag, den 12. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Bernhard Schraft von Malsch, mit seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Balzer, auf Montag, den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Schneider Paul Kastner von Malsch, mit mit seinen Kindern Thomas und Crescentia, auf Montag, den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Heinrich Senk'schen Eheleute von Elsenz, auf Dienstag, den 15. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der Schuhmacher Ludwig Rieb, der Weber Christoph Wageneß und der Bauer Mich. Sinn von Ittlingen, mit ihren Familien, auf Donnerstag, den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Ludwig Scheder'schen Eheleute von Ittlingen, auf Donnerstag, den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die ledige Catharina Hagmeier von Mellingen, auf Dienstag, den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.